

Landwirtschaft und Wald (lawa)
Biodiversität und Natürliche Ressourcen
Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee
Telefon 041 349 74 00
lawa@lu.ch
lawa.lu.ch

MELDUNG

Vorzeitiger Schnitt von Biodiversitätsförderflächen (BFF) nach Hagelschaden

Auf Grund von ausserordentlichen meteorologischen Vorkommnisse wie Hagel muss eine Biodiversitätsförderfläche vor dem festgelegten Zeitpunkt geschnitten werden. Damit Ihre Beiträge deswegen nicht gekürzt werden, ist eine Meldung an die Dienststelle Landwirtschaft und Wald notwendig. Das genaue Vorgehen ist nachfolgend beschrieben.

Rechtliche Grundlage

Direktzahlungsverordnung, Art. 106 Höhere Gewalt :

1 Werden aufgrund höherer Gewalt Anforderungen des ÖLN sowie der Direktzahlungsarten nach Artikel 2 Buchstaben a Ziffer 6 und c–f nicht erfüllt, so kann der Kanton auf die Kürzung oder Verweigerung der Beiträge verzichten.

2 Als höhere Gewalt gelten insbesondere:

g. ausserordentliche meteorologische Vorkommnisse wie Starkniederschläge, Dürre, Frost, Hagelschläge oder wesentliche Abweichungen von langjährigen Mittelwerten.

3 Der Bewirtschafter oder die Bewirtschafterin muss Fälle höherer Gewalt innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntwerden der zuständigen kantonalen Behörde schriftlich melden und der Meldung die entsprechenden Beweise beilegen.

Regelung Verfahren

Es können keine Sonderbewilligungen für einen vorzeitigen Schnitt, resp. Abweichungen von der Nutzungsvariante "Flex" erteilt werden. Die Verantwortung für einen vorzeitigen Schnitt und die Beweispflicht liegen beim betroffenen Landwirt oder der betroffenen Landwirtin. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit keiner Beitragskürzung gerechnet werden muss, wenn folgende Bedingungen gemeinsam erfüllt sind:

- Der Hagelschlag ist massiv und der Bestand in der Folge lagernd. Ein vorzeitiger Schnitt ist zwingend und sinnvoll.
- Der Landwirt/die Landwirtin meldet der Dienststelle lawa innert 10 Tagen das Ereignis und die betroffenen BFF per Mail oder mit diesem Formular (Auflistung auf Rückseite) an unten stehende Adresse.
- Ein allfälliger vorzeitiger Schnitt wird auf dem Wiesenjournal festgehalten mit dem Vermerk „Hagelschaden vom...“

- Bei einer späteren Kontrolle müssen Beweismittel vorgelegt werden können (Fotos; Schätzung Hagelversicherung, allenfalls auch von benachbarter Ackerfläche; Eintrag in Wiesenjournal usw.).

Bewirtschafter/Bewirtschafterin

Name, Vorname: Betriebs-Nr.:

Adresse: Telefon:

PLZ/Ort: Mobile:

E-Mail:

Betroffene Biodiversitätsförderflächen (inkl. NHG)

Gemeinde	GB-Nr.	Parz.-Nr.	BFF-Typ1)	GeoID2)	Fläche (a)

¹⁾ Extensiv genutzte Wiese (EW), Wenig int. Wiese (WI), Streuefläche (S), Krautsaum (KS)

²⁾ GeoID-Nummer gemäss Flächenverzeichnis

Gesuchsteller/Gesuchstellerin

Hiermit bestätige ich, dass die Angaben korrekt sind.

Name:

Ort, Datum:

Einsenden an: lawa@lu.ch

Direktkontakt

Region Entlebuch: Carol Federer, 041 349 74 64, carol.federer@lu.ch

Region Hochdorf, Sursee: Otto Barmettler, 041 349 74 52, otto.barmettler@lu.ch

Region Luzern: Franziska Infanger, 041 349 74 61, franziska.infanger@lu.ch

Region Willisau: Carmen Hildebrand, 041 349 74 15, carmen.hildebrand@lu.ch